

# *Kirchenmusikalische Mitteilungen* Nr. 76 – Juli 2011

---

Herausgegeben vom Amt für Kirchenmusik im Bischöflichen Ordinariat Augsburg  
Leiter: P. Stefan U. Kling,  
Referent für Musik in der Pastoral: Werner Zuber Sekretariat: Maria Kiser, Alena Heiser  
PeutingerstraÙe 5, 86152 Augsburg, Tel.: (0821) 3166-851, Fax: (0821) 3166-859  
Internet: [www.kirchenmusik.bistum-augsburg.de](http://www.kirchenmusik.bistum-augsburg.de) E-Mail: [kirchenmusik@bistum-augsburg.de](mailto:kirchenmusik@bistum-augsburg.de)

---



## **250 Jahre Orgel der Klosterkirche Roggenburg**

Die „groÙe Roggenburgerin“ - so wird die Hauptorgel der Pfarr- und Prämonstratenserklsterkirche „Mariä Himmelfahrt“ in Roggenburg im Landkreis Neu-Ulm im Volksmund liebevoll genannt. 1761 wurde das Instrument mit seinem genialen, imposanten Prospekt fertig gestellt. Das Orgelgehäuse, geschaffen von der Türkheimer Altarbauerwerkstatt Bergmüller, zählt zu elegantesten in Süddeutschland überhaupt.

Das heutige Orgelwerk ist vor 25 Jahren aus vorhandenen Elementen der Vorgängerwerke grundlegend neu konzipiert worden und umfasst heute, nach verschiedenen klanglichen und technischen Ergänzungen in letzten Jahren, mit der als Fernwerk angeschlossenen Chororgel 66 Register, die sich auf fünf Manuale und Pedal verteilen.

## Editorial

*Liebe Kolleginnen und Kollegen,*

*ich schreibe Ihnen diese Zeilen noch ganz beseelt vom Eindruck den der erste Kinderchortag im Bistum Augsburg am 2. Juli 2011 bei mir hinterlassen hat (Bericht siehe Nr. 5 in diesem Heft). Es war sehr berührend mit welcher Freude und Begeisterung die große Schar junger Sängerinnen und Sänger aus über 30 Pfarreien unseres Bistums ihren Glauben an diesem Tag gesungen hat.*

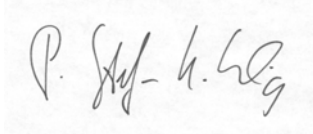
*Das stimmt einen hoffnungsfroh für die Zukunft der Kirche und der Kirchenmusik in einer allgemein für die Kirche doch eher schwierigen Zeit.*

*Neben für Sie hoffentlich interessanten und wissenswerten Artikeln und den Einladungen zu unseren kommenden Veranstaltungen und Fortbildungen finden Sie am Ende dieser Nummer der kirchenmusikalischen Mitteilungen eine Handreichung für Kirchenchöre, die die Bischöfliche Kommission für Kirchenmusik erarbeitet hat. Die darin aufgeführten Punkte verstehen sich zunächst nicht als eine Art Vereinsatzung, sie sollen und wollen vielmehr der helfenden Information dienen, wie ein Chor in einer Pfarrgemeinde bzw. in einer Kirchenstiftung verankert und eingebunden ist, um eventuelle Irritationen und Konfliktfälle schon im Vorfeld zu vermeiden. Für Kinder- und Jugendchöre kann die Handreichung entsprechend zur Orientierung herangezogen werden.*

*Sie können die Handreichung auch als pdf-Datei von unserer Internetseite herunterladen. Auf Anfrage schicken wir Sie Ihnen gerne auch als Sonderdruck zu.*

*Eine gesegnete von Musik zur Ehre Gottes erfüllte Zeit wünscht Ihnen*

*Ihr*



*P. Stefan U. Kling O. Praem.*

## 1. Die Zukunft der Kirchenchöre - Gedanken aus der

### Praxis

von Gabriel Dessauer, Wiesbaden<sup>1</sup>

In der Schlussresolution zur Kirchenmusik anlässlich des Kirchenmusikongresses 2010 in Berlin wird selbstbewusst festgestellt, dass über eine Million Deutsche in Chören und Instrumentalensembles im kirchlichen Kontext singen und musizieren<sup>2</sup>. Das hat mich dann doch überrascht, hört man doch allenthalben nur Klagen über die Situation der Kirchenchöre: Die Chöre seien überaltert, kaum Männerstimmen, das Image der Kirchenmusik allgemein rangiert zwischen Briefmarkensammeln und Landfrauenvereinigungen: rührend, aber eigentlich überholt und daher verzichtbar.

Nun hat die aus dem Missbrauchsskandal entstandene Krise des Jahres 2010 in der Kirche und leider auch innerhalb der Kirchenmusik nicht gerade dazu beigetragen, das Image von Kirche und Kirchenmusik zu fördern. Kritischere Köpfe wenden sich enttäuscht ab und es wird viele Jahre dauern, den Schaden wieder gut zu machen. Aber ein Neuanfang kann auch eine Chance sein. Phantasie und Innovation haben vielleicht in der Kirche eine größere Chance als ohne die Krise.

Außerhalb der Kirche sehen wir ein erfreuliches Aufblühen der Chorkultur in unserem Lande. Singen an sich hat nicht mehr den Gout der Freizeitbeschäftigung des geistig wie materiell Armen. Universitätschöre florieren, Gospelchöre schießen aus dem Boden, kleine Ensembles überraschen mit ausgefallenen musikalischen Entdeckungen. Ich bin überzeugt, dass der Erfolg der „Wise guys“ damit in Verbindung zu bringen ist: Die Vielfalt der Stimme als einzigem Musikinstrument, das sowohl Ton als auch Wort transportieren kann, ist allgemein wieder anerkannt.

Ein großer Unterschied zu früher ist deutlich: Chöre sind personenbezogener. Kaum noch jemand geht in den Kirchenchor von X, um die Kirchenmusik an sich zu unterstützen, sondern weil ihm dort die Menschen, die Musik, oder der Chorleiter (bzw. die Chorleiterin) zusagen.

---

<sup>1</sup> Gabriel Dessauer, 1955 geboren in Würzburg, 1974-1982 Orgel- und Kirchenmusikstudium in München, seit 1981 Kantor und Organist an St. Bonifatius in Wiesbaden, Dozent für Orgel an der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz, Orgelkonzerte in vielen Ländern Europas, zahlreiche CD-Aufnahmen mit Orgelmusik

<sup>2</sup> Siehe Artikel Nr. 2 und 3 in diesem Heft

Im besten Fall alle drei Elemente. Kein Chor existiert wegen der Institution Kirche allein. Sie spielt nach meiner Beobachtung eine mehr und mehr untergeordnete Rolle.

Ein Chor, und in unserem speziellen Fall, der Kirchenchor hat eine neue Aufgabe hinzubekommen, die er im Idealfall perfekt übernehmen kann. Im Zeitalter der häufig wechselnden Wohnsitze kann ein Chor ein perfektes Medium sein, neue Menschen am neuen Wohnort kennenzulernen. Wenn der Chorleiter (bzw. ab jetzt immer auch gemeint: die Chorleiterin) den ihm anvertrauten Chor als eine kirchliche Gemeinschaft sieht, dann kann dieser Chor eine wichtige soziale Aufgabe übernehmen. Dazu muss der Chorleiter zusammen mit dem Vorstand die Funktion des Gastgebers übernehmen, der dafür verantwortlich ist, dass sich möglichst alle Sänger in der Gruppe wohl fühlen. Nur dann werden sie wiederkommen. Der entscheidende Moment ist die erste Probe, in der ein neues Mitglied zur Chorprobe kommt. Wenn ich selbst nicht Zeit habe, mich um den Neuankömmling zu kümmern, bitte ich den Stimmsprecher, sich des Neuen anzunehmen. Auch in den darauf folgenden Proben ist eine solche Extrabeschäftigung nötig, meist kommt es erst in den späteren Proben zu so unschönen Szenen wie: „Nein, da können Sie nicht sitzen, der Platz ist besetzt für...“. Ich glaube, ich würde nicht zu einer weiteren Probe kommen, wenn ich so etwas hören würde. Leider merken Chorleiter eine solche Situation nicht, oder nicht rechtzeitig. Wenn dann das Chormitglied nicht wiederkommt, muss man auch schon mal zum Hörer greifen. Chormitglieder brauchen das Wissen, dass sie im Chor gerne gesehen sind.

Denn wer in seiner Freizeit in einen Chor kommt, möchte davon auch etwas haben. Menschlich und musikalisch. Wem es nicht gefällt, der sucht sich einen anderen Chor, das ist das gute Recht des freien Menschen. Daher kommt es auf das geschickte Engagement des Chorleiters und seiner Helfer an. Es ist auf alle Fälle ein größeres Engagement nötig als früher. Ein präsumptiver Chorsänger kann erwarten, dass z.B. die Infrastruktur stimmt: Parkplätze (vorhanden), Probenraum (sauber und hell, nicht muffig nach Lebensmittelresten des letzten Pfarrfestes riechend), Toiletten (sauber, genügend), Notenmaterial (für jeden vorhanden, möglichst wenig abgenutzt), Pünktlichkeit (eine Selbstverständlichkeit), Informationsgenauigkeit (Chorplan, ausgedruckt und im Netz), das alles muss „laufen“, um den Sänger bei der Stange zu halten.

Als nächster Punkt ist der Chorleiter zu nennen: Betrachte ich meine Chorsänger als Stimmvieh oder als erwachsene Menschen, die ihre

Freizeit im Chor verbringen? Gebe ich ihnen das Gefühl, dass ich diese Tatsache an sich und jeden Einzelnen schätze und respektiere? Ist meine Probenarbeit abwechslungsreich, zielführend, die richtige Gratwanderung zwischen Überforderung und Langweile suchend, zwischen Spannung und Entspannung, freundlich und Zeit sparend? Bin ich genügend vorbereitet und sind meine Ansagen genügend präzise formuliert, dass nicht durch eigene Unzulänglichkeit Langweile entsteht? Eventuelle Disziplinprobleme sind meistens auf fehlende Stringenz des Chorleiters zurückzuführen. Allerdings ist der Chorleiter in seiner Multitaskingfähigkeit extrem gefordert: Er muss dirigieren, hören, ggf. gleichzeitig Klavier spielen und noch während die Musik läuft, überlegen, mit welchen Worten er welchen nächsten Arbeitsschritt direkt nach dem Ende des laufenden Durchgangs ansagt. (Übrigens habe ich noch nie gehört, dass ein Mann das schlechter könne als eine Frau).

John Bertalot, englischer Chorleiter und Chorpädagoge hat zwei Chorleitungsbücher herausgegeben, die leider nicht ins Deutsche übersetzt wurden, aber Grundlegendes über das Chorleiten sagen, was in keiner deutschsprachigen Chorleiterschule zu finden ist: Seine Grundthese lautet: „Passion“. Man erreicht als Chorleiter nichts ohne Leidenschaft für die Sache. Guter Wille allein genügt nicht. Wir müssen als Chorleiter erfüllt sein von der Leidenschaft, einen Chor zu leiten, ein bestimmtes Stück einzustudieren oder aufzuführen, bei jedem Schritt, den wir gehen, die Überzeugung vermitteln, dass wir es ernst meinen, und dass wir das wirklich wollen. Denn nur durch eigene Begeisterung erreichen wir das, was wir vom Chorsänger erwarten: Motivation.

Die soziale Komponente: Bietet der Chor um die Proben herum genügend soziale Aktivitäten, damit die Chormitglieder untereinander ein Netzwerk bilden können? Gibt es auch andere, attraktive Unternehmungen: Wanderungen, kulturelle Aktivitäten – je nach Ausrichtung der Sänger. Auch bei diesen Aktivitäten ist die Integration neuer oder abseits stehender Chormitglieder eine vornehme Aufgabe des Chorleiters.

Das Freizeitverhalten der Menschen hat sich in den letzten Jahrzehnten grundlegend gewandelt. Zwar nimmt die Zahl der Eheschließungen nicht ab, dagegen steigt die Zahl der Scheidungen. Folglich gibt es viele Singles in unserer Gesellschaft. Das hat für einen Chorleiter Vor- und Nachteile. Die Vorteile: Singles haben oft mehr Zeit, müssen sich nicht den Ansprüchen eines Partners oder einer Familie beugen und sind, wenn es ihnen im Chor gefällt eine große Stütze für Chorlei-

ter: Sie haben Zeit, zusätzliche Aufgaben zu übernehmen und sind meistens treu. Der Chor ist ihnen wichtig. Allerdings erwarten sie (meist unausgesprochen, aber wie ich finde, zu Recht) eine gewisse persönliche Aufmerksamkeit des Chorleiters. Immerhin sind sie doch eher einsam. Der Nachteil: Wenn es ihnen im Chor nicht gefällt, dann sind sie schnell in einem anderen Chor. Vergleichbar den Ärztehoppern gibt es auch Chorchopper. Die versuchen es in vielen Chören, finden dort oft keinen Anhang und werden nie glücklich.

Chorsingen ist eine Herausforderung an die Individualität des Menschen. Man soll sich mit seiner ganzen Persönlichkeit und seinem Herzen einbringen, muss diese aber zugunsten eines musikalischen Erlebnisses dem Allgemeinklang unterordnen und damit diese Individualität aufgeben (klingt fast schon nach Kommunismus, nicht wahr?☺). Das ist viel verlangt in unserer individualistischen Gesellschaft. Das Unterordnen, häufig genug schon im Berufsalltag gefordert, fällt nicht jedem leicht. Umso wichtiger ist es, dass der Chorleiter dem Chorsänger das Gefühl gibt, dass es gerade auf ihn ankommt. Dafür lohnt es sich schon mal, zum Telefonhörer zu greifen und etwas „Personalpflege“ zu betreiben. Umgekehrt gibt es das Empfinden übrigens auch. Ich stelle bisweilen fasziniert fest, dass etwa 90 erwachsene Menschen auf das Zucken meines kleinen Fingers reagieren und erschrecke ein wenig darüber, wie sich diese Menschen mir anvertrauen. Ich habe davor Respekt und verspüre ein leichtes Gruseln, kann mich aber auch einfach daran freuen: Es ist schon was Schönes, einen Chor zu leiten.

Zurück zum modernen Freizeitverhalten: Man bindet sich nicht mehr gerne. Schon die höchst originelle ehemalige CSU-Landrätin Pauli hat unlängst die Einführung der 7-Jahres-Ehe gefordert, ausgehend vom tatsächlichen Bindungsverhalten. Doch das ist allen Politikern ein zu heißes Eisen, obwohl die Wirklichkeit die Forderung längst überholt hat. Mit Chören ist es ähnlich: man bindet sich nicht gerne einmal in der Woche regelmäßig fest. Dabei ist Chorarbeit nur sinnvoll, wenn kontinuierlich gearbeitet werden kann. Zu Recht sind in der nächsten Probe die verärgert, die in dieser Probe die gleiche Stelle noch einmal für die üben müssen, die bei der vorherigen Probe nicht da waren. Hier helfen nur klare Regeln (Mindestanwesenheitsquoten), möglichst verbunden mit persönlicher Ansprache der Chormitglieder, die ihr Erscheinen nicht immer für nötig halten. Da hilft meist ein Appell an die Solidarität. Andererseits ist ein gewisses Verständnis für die Präferenzen der Chormitglieder dem Chorleiter anzuraten. Manche Verpflichtungen lassen sich tatsächlich nur schwer verschieben. Daher ist

in unserem Chor die Mindestanwesenheitsquote auch nicht sehr hoch angesetzt. Allerdings bin ich immer wieder verblüfft und äußere diese Tatsache auch öffentlich: Tante Gerda wird immer nur bei Proben 80, der Schwiegersohn kommt immer nur bei Proben zu Besuch. Bei Konzerten sind immer alle gesund, und keine wichtige Tante feiert irgendwas. Da könnten Chormitglieder durchaus auch zugeben, dass sie nicht „verhindert sind“, sondern Präferenzen setzen.

Gehört also die Zukunft den Projektchören? Es spricht einiges dafür. Mein evangelischer Kollege an der Wiesbadener Marktkirche praktiziert diese Art Chorarbeit seit vielen Jahren erfolgreich. Er schreibt Konzerte mit attraktivem Inhalt aus, man meldet sich an, singt ggf. vor, besucht eine Mindestanzahl Proben, hat ein gutes Konzert gesungen, vielleicht noch ein zweites an einem interessanten anderen Ort und trennt sich danach wieder. Man hat sich ja nur für eine bestimmte Zeit gebunden, das fällt wesentlich leichter, als einem Chor auf unbestimmte Zeit beizutreten. Das ist auch zeitlich geforderten Managern oder Müttern im absehbaren Rahmen möglich. Zwei kleine Nachteile hat das System dennoch: Es kann nicht die menschliche Vertrautheit entstehen wie in einem Chor, der Jahre lang miteinander Musik macht, die ganze Stabilität einer Kirchengemeinde ist nicht vorhanden. Dieses Manko wird sich auch in der Musik hörbar ausdrücken. Einen solchen Chor könnte ich wohl nicht mit dem „kleinen Finger“ dirigieren. Auch rein stimmlich kann ein solcher Chor nicht zusammenwachsen. Aber es entspricht unserem gesellschaftlichen Denken: Man verpflichtet sich nur etappenweise, wohl wissend, dass die Vertrautheit eines alten Ehepaares dadurch nicht entstehen kann. Ich halte Projektchöre zumindest an Orten oder Kirchen, in denen es keine erfolgreiche Chorarbeit gibt, für einen plausiblen Weg, interessierte Sänger mit dem Chorsingen in Verbindung zu bringen. Ein Lockangebot sozusagen, das Formular zum Eintritt holt man als Chorleiter dann in dem Moment heraus, wo die Lust beim Sänger groß genug ist. Einen Mittelweg zwischen beiden Extremen kann man als Chorleiter insoweit ausprobieren, indem man innerhalb eines bestehenden Chores ein Projekt für interessierte Chorsänger ausschreibt, die dann für diese Phase dem Chor beitreten.

Wir leben in einer Eventgesellschaft. Die neuen Musikfestivals erreichen ihre Beliebtheit dadurch, dass die Konzerte im besonderen Ambiente stattfinden, in den Konzertpausen in gediegenem Rahmen Champagner gereicht wird und der Abend von einem Feuerwerk gekrönt wird. Was können wir Kirchenchorleiter daraus lernen: Die Musik allein machts nicht, es muss etwas Besonderes her. Sei es ein Titel,

sei es die Werbung, sei es der besondere Aufführungsort, ggf. genügt der Hinweis „bei Kerzenschein“ – aber irgendein Element, bei dem der Zuhörer danach erzählen kann, dass das toll gewesen sei, sollte dabei sein. Kürzlich hat eine junge Thüringer Kirchenmusikerin für eine Aufführung der Schützchen Matthäuspassion durch ihre Kantorei mit einem Plakat geworben, auf dem nur ihre wie bei Jesu am Kreuz übereinander geschlagenen langen unverhüllten Beine zu sehen waren. Der Text war rechts und links oben zu sehen, so dass sich insgesamt eine Art Kreuz ergab. Ein Skandal! Aber Klasse! Dadurch war eine Aufmerksamkeit entstanden, die wir uns sonst nur erträumen können (zugegeben: Der Effekt wäre bei meinen behaarten Beinen womöglich weit weniger effektiv). Mathias Döpfner schrieb vor kurzem in der „Welt“, dass am Anfang einer neuen Kunstepoche immer der Skandal gestanden sei, ja stehen müsse. Was wir daraus lernen können: Phantasievoll und innovativ denken und handeln! Und das in der Kirche!

Die Phantasie betrifft insbesondere auch den Part der zu singenden Musik. Ein Chor, der immer nur „alte“ Musik singt, wird bald selbst zum Museum. Es gibt inzwischen genügend gute und singbare neue Musik, die auch für einen „alten“ Kirchenchor eine dankbare Herausforderung sein kann. Seien Sie mutig in der Auswahl Ihres Repertoires. Und ich meine damit nicht unbedingt die Gospelchöre: Ich empfinde es manchmal an der Grenze zur Peinlichkeit, wenn erwachsene, blasse Mitteleuropäer versuchen, im Rhythmus der Musik mit dem ganzen Körper mitzuwiegen oder mitzuklatschen – das kann man mal machen, aber auf die Dauer entspricht das einfach nicht unserem Naturell. Vielleicht bin ich aber auch schon zu alt dafür.

Seit Schirrmachers „Methusalem-Komplott“ wissen wir, dass wir mit dem Älterwerden offensiver umgehen sollen. Der Jugendwahn wird sich irgendwann ergeben: Wir Alten werden dann in der Mehrheit sein! ☺. Und wir sollten das feiern! Das Alter wird noch zu sehr als Manko gesehen, die Bezeichnung „Jugendchor“ spricht vermeintlich für Qualität an sich. Als aktiver Kirchenmusiker könnte man z.B. eine „Seniorengruppe“ innerhalb des Chores gründen, auch um einer möglichen Überalterung des Chores vorzubeugen. Man kann damit aber auch verhindern, dass Ältere sich völlig ausgeschlossen fühlen. Mein Kirchenchor war früher auch jünger. Es bestätigt sich das Bonmot: Ein Chor wird mit seinem Chorleiter alt. Und das ist ganz in Ordnung. Irgendwann im Ruhestand werde ich einen Seniorenchor gründen. In diesem Chor wird Leistung nicht im Vordergrund stehen, sondern das gemeinsame Musik machen. Das Singen wird Chormitglieder und

Chorleiter lebendig und flexibel erhalten. Unsere Generation wird zahlenmäßig die größte sein, wir werden nicht im Kreuzfahrtschiffsliegestuhl vergammeln. Wir werden auf dem Kreuzfahrtschiff singen und vielleicht Konzerte geben.

Literaturhinweis:

John Bertalot: John Bertalot's Immediately Practical Tips for Choral Directors. Augsburg Fortress. ISBN: 978-0806628103

John Bertalot: 5 Wheels to successful sight-singing. A practical approach to teach children (and Adults) to read music. Augsburg Fortress. ISBN 0-8066-2692-5

## **2. „Einheit durch Vielfalt“ – Resolution des Deutschen**

### **Musikrats zur Kirchenmusik in Deutschland**

Kirchenmusik ist eines der Fundamente kulturellen Lebens in Geschichte und Gegenwart. Sie ist ein wesentlicher Faktor musikalischer wie religiöser Bildung in Deutschland. Über ihren kirchlichen Verkündigungsauftrag hinaus entfaltet sie kulturelle Prägungskraft in die Gesellschaft hinein. Dies stellt auch der Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ heraus.

Im Sinne der UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung Kultureller Vielfalt bewahrt die Kirchenmusik kulturelles Erbe, fördert künstlerische Ausdrucksformen der Gegenwart und pflegt den Dialog mit anderen Kulturen in unserem Land. Sie stärkt damit die kulturelle Identität des Menschen. Wesentliche Säule der Kirchenmusik ist das vokale und instrumentale Musizieren. Über eine Million Menschen singen und musizieren in Chören und Instrumentalensembles im kirchlichen Kontext, von der Gregorianik-Schola über die verschiedensten Formen der Chöre und Instrumentalgruppen bis zur Rockband.

In einer Zeit kultureller Verunsicherung und Entwurzelung ist es dem Deutschen Musikrat daher gemeinsam mit den beiden großen Kirchen ein Anliegen, die Bedeutung der Kirchenmusik für die Gesellschaft heute und in der Zukunft zu unterstreichen und so das Bewusstsein für den Wert ästhetischer Erfahrungen, kreativen Schaffens und geistigen Eigentums zu schärfen und zu fördern.

Der Kongress „Einheit durch Vielfalt – Kirche macht Musik“ stellt folgende Forderungen an Staat, Zivilgesellschaft und die Kirchen:

- a. Kooperationen zwischen kirchlichen Institutionen bzw. kirchenmusikalischen Akteuren und Bildungs- und Kultureinrichtungen im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie mit

Veranstaltungs- und Spielstätten müssen als konstruktiver Dialog zwischen Kirche und Gesellschaft verstärkt werden.

b. Elementare Musikerziehung und qualifizierter Musikunterricht unter Einbeziehung von Kirchenmusik müssen vom Eintritt in die Kindertagesstätte bis zum Abschluss der allgemein bildenden Schule durchgängig angeboten werden.

c. Musikalische Bildungsangebote mit qualifizierten Lehrkräften sollen auch in den Sozialeinrichtungen der Kirche im Sinne des diakonischen, missionarischen und kulturellen Auftrags angeboten werden.

d. Das Musizieren mit älteren Menschen muss durch Kooperationen zwischen staatlichen und kommunalen Einrichtungen sowie zwischen Kirchen, Bildungsinstitutionen und Laienmusikverbänden ausgebaut werden.

e. Das Berufsfeld des Kirchenmusikers muss erhalten und weiterentwickelt werden, wobei unterschiedliche Stellenprofile möglich und notwendig sind.

i. Eine qualifizierte Ausbildung für haupt- und nebenberufliche Kirchenmusiker an den staatlichen und kirchlichen Ausbildungsstätten muss erhalten bleiben.

ii. Der Aufbau und die Sicherung einer angemessenen und flächendeckenden Struktur sowie hinreichenden Ausstattung von Kirchenmusikstellen muss als Aufgabe der Landeskirchen und Diözesen im Konsens mit den Gemeinden bzw. Kirchenkreisen und Dekanaten wahrgenommen werden.

iii. Die Vergütung, besonders der hauptberuflich Tätigen, muss im Hinblick auf Ausbildung und Tätigkeitsmerkmale sowie im Vergleich zu anderen akademischen Berufen angemessen sein.

f. Für unterschiedliche Milieus und Zielgruppen braucht es unterschiedliche kirchliche und kirchenmusikalische Angebote. Aufgabe der Kirchenmusik ist es hierbei, diese Vielfalt bewusst zu machen, zu fördern und entsprechende kirchenmusikalische Angebote weiter zu entwickeln.

Berlin, 17. November 2010

### 3. Online-Dossier zum Thema „Kirchenmusik in Deutschland“

Vom gregorianischen Choral bis zum zeitgenössischen Werk, von der Kantate bis zum Sacro-Pop: Kirchenmusik ist nicht nur von zentraler Bedeutung für die kirchliche Verkündigung, sondern zugleich ein wichtiger Faktor des kulturellen Lebens in Deutschland. Doch wie sieht die kirchenmusikalische Infrastruktur überhaupt aus? Welche Verbände und Organisationen gibt es? Wie viele Kirchenmusikerinnen und -musiker arbeiten in Deutschland und wie gestaltet sich ihre Ausbildung? Das Deutsche Musikinformationszentrums (MIZ) hat unter [www.miz.org](http://www.miz.org) ein Online-Dossier bereit gestellt, das diese und zahlreiche weitere Fragen behandelt.

Die wichtigsten Daten, Fakten und Trends in Kürze:

- Im vergangenen Jahr waren in den beiden großen christlichen Kirchen rund 640.000 Sängerinnen und Sänger in 26.000 Chorgruppen aktiv. Die evangelische Seite verzeichnete dabei rund ein Drittel der Ensembles mit 250.000 Musizierenden, die katholische rund zwei Drittel der Ensembles mit 394.000 Musizierenden. Die Mitgliederzahl der Erwachsenenchöre in der katholischen Kirche ging im Vergleich zum Jahr 2002 um rund 30.000 Sängerinnen und Sänger zurück; deutlich zugenommen hat hingegen die Beteiligung in Kinder- und Jugendchören.
- Der Bereich des instrumentalen Laienmusizierens ist in der katholischen Kirche seit 2002 um etwa ein Viertel gewachsen: Aktuell musizieren rund 2.400 Gruppen mit 23.800 Mitgliedern. In der evangelischen Kirche fallen die Posaunenchöre besonders ins Gewicht: Hier werden aktuell rund 6.200 Gruppen mit rund 100.000 Mitgliedern gezählt.
- An den kirchenmusikalischen Ausbildungsstätten, die eine ins Hauptamt zielende Ausbildung anbieten, waren im Wintersemester 2008/09 insgesamt 466 Studierende für Kirchenmusik eingeschrieben, darunter 54 Erstsemester. Die Zahl der Studienbewerber ist somit nach einer vorübergehenden Konsolidierung auf niedrigem Niveau weiter rückläufig.
- Über 3.300 Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker waren im Jahr 2009 in den beiden großen christlichen Kirchen hauptberuflich beschäftigt, davon entfielen rund 40 Prozent auf die katholische und 60 Prozent auf die evangelische Kirche. Verglichen mit 2002 hat sich die Zahl der hauptberuflichen Musikerinnen und

Musiker in der katholischen Kirche um etwa ein Drittel reduziert – die Zahl der unter 50 Prozent beschäftigten Musiker hat sich im gleichen Zeitraum hingegen fast verdoppelt. Auch in der evangelischen Kirche ist ein abwärtsgerichteter Trend zu beobachten, doch wurden hier mit einem Rückgang von lediglich sechs Prozent vergleichsweise wenige Stellen gekürzt.

Das Online-Dossier des MIZ erschien anlässlich der bundesweiten Aktion „Einheit durch Vielfalt – Kirche macht Musik“, die vom Deutschen Musikrat und den beiden großen Kirchen initiiert worden ist. Im Rahmen der Aktion fand vom 14. bis zum 17. Oktober 2010 in Berlin auch ein Kongress zum Thema Kirchenmusik statt.

#### **4. Festliche Gottesdienstgestaltung als Höhepunkt beim Kantorenkurs in der Wies**

von Claudia Sauter, Immenstadt

Ein abwechslungsreiches Programm wurde den 43 Teilnehmern des Kantorenkurses in der Landvolkshochschule Wies geboten. Pater Stefan Kling, Leiter des Amtes für Kirchenmusik in Augsburg, und als weitere Referenten Stefan Saule aus Augsburg (Stimmbildung) und Stefan Niebler aus Polling (Liturgisches Orgelspiel) hatten für den dreitägigen Lehrgang ganz unterschiedliche Psalmen, Responsorien, Litaneien, Gregorianische Choräle und Lieder zu Fronleichnam und zum Hochfest des Heiligen Johannes des Täufers ausgewählt. Im Gesamtchor und in Einzelstunden (Gesang und Orgel) studierten die engagierten Chorsänger(innen), Chorleiter(innen) und C-Kurs-Teilnehmer(innen) viele Stücke ein, die bei der Vesper in der Kapelle der Landvolkshochschule und als Höhepunkt beim abendlichen Festgottesdienst in der Wieskirche zur musikalischen Gestaltung beitrugen. Auf besonderes Interesse der Lehrgangsteilnehmer stießen mehrere Beispiele aus der vorgesehenen Auswahl für das neue „Gotteslob“. Aber auch Hinweise für die Notation der Psalmen und Choräle, Tipps für das gottesdienstliche Singen als Kantor(in) oder mit der Schola und Anregungen für das liturgische Orgelspiel wurden dankbar aufgenommen. Mit einem Mittagsgebet in der Kapelle, bei dem der „Engel des Herrn“ von Franz Xaver Engelhart gesungen wurde, und dem gemeinsamen Mittagessen klangen die für die Stimmbänder der Teilnehmer zwar anstrengenden, aber sehr bereichernden Kurstage aus.

## 5. Über 550 Kinder beim ersten Kinderchortag der Diözese Augsburg - Begegnung der Kinderchöre bildete den Auftakt der Augsburger Ulrichswoche 2011



*Eine große Sängerschar füllte beim Kinderchortag den Riesenraum der Basilika St. Ulrich und Afra in Augsburg mit Liedern zur Ehre Gottes (Bild: Bischöfliche Pressestelle)*

Unter dem Motto „Kinder singen ihren Glauben“ ist am 2. Juli 2011 mit dem ersten diözesanen Kinderchortag im Bistum Augsburg die Ulrichswoche eröffnet worden. Gut 550 Kinder aus über 30 verschiedenen Chören sind am Samstag nach Augsburg gekommen und sangen nach einer gemeinsamen Probe unter der kundigen Leitung des Kirchenmusikers der Basilika St. Ulrich und Afra, Peter Bader, im Gottesdienst mit dem Augsburger Bischof Dr. Konrad Zdarsa zur Ehre Gottes. Er sagte in seiner Predigt zu den Kindern und Jugendlichen: „Wenn ihr ‚euren Glauben singt‘, dann seid ihr vom Heiligen Geist geführt. Etwas Besseres könnt ihr nicht tun.“

Der Bischof freute sich, den ersten Kinderchortag der Diözese Augsburg mit so vielen Kindern, die aus dem ganzen Bistum angereist waren, zu feiern. Angelehnt an ein Zitat des Kirchenvaters Augustinus, ermutigte der Bischof die Kinder: „ ‚Wer singt betet doppelt‘ und jeder, der selber singt, macht seinen Glauben sichtbar.“

Auch der Leiter des Amtes für Kirchenmusik, Pater Stefan Kling, freute sich über den großen Anklang bei dieser erstmaligen Veranstaltung. Er bedankte sich bei den Chorleitern und den Kindern: „Es ist schön, dass ihr eure musikalischen Talente für Gott einsetzt.“

Am Nachmittag konnten die Kinder zwei der insgesamt drei Workshops auswählen. Neben „Freude am S(schw)ingen – Freude an Gott“ mit dem Kirchenmusiker Peter Bader und der Sängerin Isabell Münsch, wurde von Andrea Friedhofen eine sogenannte Pizza-Percussion mit dem Titel „Scharfe Rhythmen im Karton“ auf Pizzakartons angeboten. Im dritten Workshop konnte in der Basilika St. Ulrich und Afra die „Märchenorgel“ mit der Erzählerin Christine Erker und dem Organisten Werner Zuber von den Kindern entdeckt werden.

Zum Abschluss des Tages kamen nochmals alle Chöre in der Basilika St. Ulrich und Afra zu einer Andacht mit dem Bischöflichen Referenten für Kirchenmusik, Weihbischof Josef Grünwald, zusammen, bei der Schüler der Augsburger Grundschule "Vor dem roten Tor" unter der Leitung von Rektor Franz Guggenberger das Leben des heiligen Bischofs Ulrich in drei Szenen darstellten.



*Bischof Dr. Konrad Zdarsa mit Kindern der Chöre aus Bernried und Mauerstetten  
(Bild: Bischöfliche Pressestelle)*

Weitere Bilder vom Kinderchortag finden Sie hier:

<http://www.bistum-augsburg.de/index.php/bistum/Generalvikariat-Zentrale-Dienste/Bischoeffliche-Pressestelle/Bilder/Erster-dioezesaner-Kinderchortag-mit-ueber-550-Kindern-und-Jugendlichen>

## **6. Förderprogramm für (Nachwuchs-)Organisten**

Das Amt für Kirchenmusik im Bischöflichen Ordinariat Augsburg bietet Nachwuchskräften aus der Diözese Augsburg, die Freude und Interesse am Orgelspiel haben, geförderten Unterricht an der Königin der Instrumente an:

Bei einem Eigenanteil von 7,50 € pro Unterrichtsstunde kann bis zu drei Jahren Orgelunterricht genommen werden. Der Unterricht findet wöchentlich statt, die Unterrichtsstunde dauert 45 Minuten. Die Zulassung zum Förderprogramm und die Zuweisung an einen Lehrer koordiniert das Amt für Kirchenmusik.

Folgende Voraussetzungen sollten bei den Interessenten gegeben sein:

- Mindestalter von 15 Jahren
- ausreichende Fähigkeiten im Klavierspiel, nachzuweisen in einem Probespiel: Vortauspielen sind dabei eine zwei- oder dreistimmige Invention von Johann Sebastian Bach und ein zweites Klavierstück eines anderen Komponisten nach freier Wahl (z. B. ein Sonatinsatz)
- Schriftliche Empfehlung des Ortpfarrers
- Mitwirkung in einem kirchlichen Chor des Heimat- oder Studienortes
- Bereitschaft zu kostenlosem aushilfsweisem Organisten-dienst.

Für die Anmeldung genügt ein formloses Schreiben per E-Mail, Fax oder Post an das Amt für Kirchenmusik. Auch telefonische Anmeldung ist möglich.

## **7. Neuer C-Kurs für Kirchenmusiker in Memmingen**

Am Samstag, 24. September 2011 beginnt – bei entsprechender Teilnehmerzahl - in Memmingen ein neuer zweijähriger Vorbereitungskurs zur C-Prüfung in katholischer Kirchenmusik. Das Amt für Kirchenmusik im Bischöflichen Ordinariat Augsburg lädt zur Teilnahme an diesem Kurs herzlich ein.

Der C-Kurs ist eine breit angelegte kirchenmusikalische Ausbildung für den qualifizierten Dienst als Organist und Chorleiter. Der Kurs dauert zwei Jahre und wird mit der C-Prüfung abgeschlossen, die in allen deutschen Bistümern anerkannt wird. Der Unterricht findet als

monatlicher Kurs ganztägig jeweils am Samstag statt. Kursort ist Memmingen (Maximilian-Kolbe-Haus am Ulmer Tor, Donaustr. 1, 87700 Memmingen). Liturgisches Orgelspiel, Generalbassspiel und Harmonielehre werden nach Konstituierung des Kurses in regionalen Kleingruppen vierzehntägig je 90 Min. unterrichtet

Der C-Kurs als "kleines Kirchenmusikstudium" umfasst folgende Fächer: Einführung in Liturgik und Glaubenslehre, gottesdienstliches Orgelspiel, Singen in der Liturgie, Chorleitung, Tonsatz, Gehörbildung, Klavier- und Partiturspiel, Kirchenmusikgeschichte und Orgelbaukunde.

Das Mindestalter bei Ausbildungsbeginn beträgt 16 Jahre. Für Teilnehmer aus der Diözese Augsburg ist der Kurs kostenlos. Anmeldungen sind an das Amt für Kirchenmusik zu richten.

Musikalische Voraussetzungen für die Teilnahme am C-Kurs sind Grundfertigkeiten im Orgelspiel (wenigstens Spiel eines vierstimmigen Orgelbuchsatzes mit Pedal), solide Kenntnisse im Klavierspiel, ein bildungsfähiges Gehör und eine ebensolche Singstimme sowie elementare Grundkenntnisse der Musiktheorie.

### **Kurstage (Samstage)**

**2011/2012 sind:**

**2011:**

Samstag:

24. September 2011

22. Oktober 2011

12. November 2011

10. Dezember 2011

**2012:**

21. Januar 2012

18. Februar 2012

24. März 2012

21. April 2012

12. Mai 2012

16. Juni 2012

14. Juli 2012

Den Kurs-Samstagen liegt folgender Stundenplan zugrunde:

08.30-09.15 Dt. und lat. Liturgiegesang (Josef Miltschitzky M.A.)

09.15-10.00 Orgelbaukunde (Josef Miltschitzky M.A.)

10.00-10.45 Geschichte der Kirchenmusik und Orgelmusik (Josef Miltschitzky M.A.)

11.00-11.45 Partiturspiel (Reinhard Schmölzing)

11.45-12.30 Gehörbildung (Reinhard Schmölzing)

gleichzeitig: Einzelstimmbildung (Michael Finck)

13.30-14.15 Liturgik ( P. Maurus Mayer OSB)

14.15-15.00 Chorische Stimmbildung (Christian Weiherer)

15.15-16.45 Chorleitung (Christian Weiherer)

gleichzeitig: Einzelstimmbildung (Michael Finck)

## **8. C-Kurs für Kirchenmusiker in Augsburg**

Der im Vorjahr begonnene zweijährige Vorbereitungskurs zur C-Prüfung in Augsburg wird ab September bei unverändertem Stundenplan fortgesetzt. Kurstage sind:

Samstag	24. September 2011	24. März 2012
	22. Oktober 2011	21. April 2012
	12. November 2011	12. Mai 2012
	10. Dezember 2011	16. Juni 2012
	21. Januar 2012	14. Juli 2012
	18. Februar 2012	

## **9. C-Prüfung 2012**

Im Jahr 2012 kann die C-Prüfung im Sommer in Augsburg abgelegt werden. Die Zulassung zur Prüfung ist vom Bestehen einer Vorprüfung abhängig. Anmeldungen zur Prüfung sind bis 15. Januar 2012 an das Amt für Kirchenmusik zu richten.

### **Prüfungstermine:**

#### Vorprüfung:

Chorleitung: 18. Februar 2012 (=C-Kurstag)

Orgel-Literaturspiel, liturgisches Orgelspiel, Liturgiegesang und

Klavierspiel: 9. und 10. März 2012

#### Prüfung:

Chorleitung: 18./19./25. Juni 2012

Klausur: 14. Juli 2012 (=C-Kurstag)

Prüfung: 19./20./21. Juli 2012

## 10. Organistenkurs in der Wies

Vom 05. bis 08. September 2011 (Beginn: Mo, 05.09.11 / 12.00 Uhr  
Ende: Do 08.09.11 / ca. 17 Uhr) findet in der Landvolkshochschule  
Wies ein Organistenkurs statt, zu dem alle interessierten Organistin-  
nen und Organisten herzlich eingeladen sind.

Leitung: P. Stefan U. Kling

Gastdozent: Chordirektor Thomas Friese / München<sup>3</sup>

Für die haupt- und nebenberuflichen Kirchenmusiker in der Diözese  
Augsburg, die regelmäßigen Besucher unserer C-Kurse und die von  
uns geförderten Orgelschüler beträgt die Gebühr für Kurs, Unterkunft  
und Verpflegung 90,- € (Schüler und Studenten 45,- €). Für Gäste  
beträgt die Gebühr für Kurs, Unterkunft und Verpflegung 180,- €  
(Schüler und Studenten 90,- €). Falls Unterbringung im Einzelzimmer  
(nur begrenzt verfügbar) gewünscht ist, wird von der Landvolkshoch-  
schule Wies vor Ort ein Zuschlag von 8,- € pro Übernachtung erho-  
ben.

Gleichzeitig mit Ihrer Anmeldung erbitten wir die Überweisung der o.  
g. Kursgebühren auf das Konto des Amtes für Kirchenmusik – Konto  
8113092 bei der Hypo-Vereinsbank Augsburg BLZ 720 200 70. Erst  
mit Eingang Ihrer Überweisung können wir die Teilnahme am Kurs  
bestätigen.

Anmeldungen sind bis spätestens 26. August 2011 an das Amt für  
Kirchenmusik zu richten. Über eine zahlreiche Teilnahme an diesem  
sicher sehr interessanten und lehrreichen Kurs würden wir uns sehr  
freuen. Wir bitten alle Teilnehmer/innen, sich gemäß dem nachste-  
henden Rahmenprogramm auf den Kurs vorzubereiten.

### **Rahmenprogramm des Organistenkurses 2011:**

#### **1. Orgelliteraturspiel**

Heuer wollen wir uns schwerpunktmäßig mit Advents- und Weih-  
nachtsliteratur beschäftigen. Wir bitten Sie insgesamt ca. 3 bis 6 Wer-  
ke aus folgender Auswahl so vorzubereiten, dass im Kursunterricht an  
den Stücken gut weiter gearbeitet werden kann:

---

<sup>3</sup> **Thomas Friese:** Studium Katholische Kirchenmusik sowie Konzertfach Orgel an der  
Musikhochschule München; 1992 – 1996 Kirchenmusiker der Herz-Jesu-Kirche in  
Augsburg-Pfersee, seit 1996 Chorregent und Organist der St.-Canisius-Kirche in Mün-  
chen, Leiter des Vocalensemble Collegium Canticum, Konzertreisen als Organist und  
Dirigent in europäische Länder, nach Russland und in die USA, CD- und TV-  
Aufnahmen, weitere Infos: [www.thomas-friese.de](http://www.thomas-friese.de)

- **Weihnachtsalbum: „Ein Kind ist uns geboren“**, Orgelmusik für die Advents- und Weihnachtszeit aus vier Jahrhunderten Band 1, Preis: € 24,- (96 Seiten), Verlag Dr. Butz Nr. 1397  
Daraus: J. S. Bach, D. Buxtehude: Lobt Gott... (Nr. 24, 25); Daquin: Noël (Nr. 36); M. Reger: Wachtet auf...(Nr. 2), Vom Himmel hoch... (Nr. 23), Wie schön...(Nr. 34) oder „Weihnachten“ (Nr. 11)
- **Johann Sebastian Bach:** Choralvorspiele aus dem Orgelbüchlein; Nun komm, der Heiden Heiland, BWV 659 – 661 (verschiedene Verlagsausgaben)
- **Franz Lehndorfer** (Ausgaben: Jubilate-Verlag Eichstätt): Variationen über "Zu Betlehem geboren" (Preis: 9,70 € - Bestellnummer RM 1003) oder Variationen „O du fröhliche“ (Preis: 8,10 € - RM 1001) oder „Acht Choralvorspiele zu Weihnachtsliedern“ (Preis: 11,20 € - RM 1009) oder „Neun Choralvorspiele zu Weihnachtsliedern“ (Preis: 11,20 € - RM 1020);
- **Max Reger**, Dankpsalm op. 145,2; Benedictus op. 59,9 (verschiedene Verlagsausgaben)
- **Joh. M. Michel:** Jazz-Präludien, Preis: € 4,25 €, Verlag Strube VS 3183

## 2. Liturgisches Orgelspiel und Improvisation

(Bitte Notenpapier und Bleistift mitbringen!)

### Fortgeschrittene

Vorzubereiten sind zu drei Gotteslob-Liedern eigener Wahl (aus der einstimmigen Melodievorlage):

- 2- und 3-stimmiger Satz
- 4-stg. Begleitsatz mit kurzem Vorspiel

Ebenso soll eine einfache Begleitung zu 1-3 Neuen Geistlichen Liedern (NGL) eigener Wahl vorbereitet werden.

Weitere Kursthemen sind

- Kantorenbegleitung, Psalmenbegleitung
- Alla-breve-Begleitung
- Vorspiele, Intonationen (2-, 3-stg. mit Liedmelodie (Cantus firmus) in Bass/Alt usw.)
- Improvisation: Einzug, Meditation, Pastorale, Toccata
- Transponieren von Liedern

### Anfänger und weniger Fortgeschrittene:

Vorbereitung von drei Sätzen eigener Wahl aus den Orgelbüchern zum Gotteslob. Diese sollen wie folgt eingeübt werden:

- zweistimmig auf 2 Manualen (nur Sopran und Bass);
- dreistimmig manualiter (linke Hand spielt nur den Bass);
- vierstimmig auf einem Manual mit Pedal;
- vierstimmig obligat (Sopran auf einem Solomanual, Alt und Tenor mit der linken Hand auf einem begleitenden Manual, Bass im Pedal)

Aus den Sätzen werden im Lauf des Kurses einfache Intonationen, Vor-, Zwischen- und Nachspiele für den liturgischen Gebrauch erarbeitet.> Ebenso soll eine einfache Akkordunterlegung zu 1-3 Neuen Geistlichen Liedern (NGL) eigener Wahl vorbereitet werden.

Ferner soll aus dem Orgelbuch zum Gotteslob eine Psalmbegleitung eigener Wahl (Kehrvers und Psalmodie) vorbereitet werden

Alle Fragen, die Sie zu verschiedenen Themen aus dem Bereich der Kirchen- und Orgelmusik haben, wollen wir nach Möglichkeit im Kurs mit behandeln.

## **11. Kurs Musizieren mit Kindern**

Vom 28. – 29. Oktober 2011 (Beginn: Fr 28.10.11 / 11.30 Uhr Ende: Sa 29.10.11 / ca. 16.30 Uhr) findet im „Zentrum für Familie, Umwelt und Kultur“ beim Kloster Roggenburg, Klosterstraße 3 89297 Roggenburg (Tel.: 07300/9611-0) unser diesjähriger Kurs „Musizieren mit Kindern im Gottesdienst“ statt.

Leitung: Heide Rösch, Senden

Kursinhalt: Es werden Wege und Möglichkeiten aufgezeigt, wie Kinder im Vorschul- und Schulalter zum Singen motiviert werden und mit Freude und Leistungsbereitschaft sowohl im Kindergarten als auch im Kinderchor, Schulchor oder Schulklasse mit der Stimme musizieren. Dabei steht die Erarbeitung praktischer und theoretischer Grundkenntnisse der chorischen Stimmbildung im Sing- wie auch im Hörerleben für das Musizieren mit Kindern im Gottesdienst im Mittelpunkt.

Für die haupt- und nebenberuflichen Kirchenmusiker/innen der Diözese, die Leiter/innen kirchlicher Kinderchöre und Kindergruppen in unserem Bistum (Letztere bitte Bestätigung des Pfarramtes vorlegen), die regelmäßigen Besucher unserer C-Kurse und die von uns geför-

dernten Orgelschüler beträgt die Gebühr für Kurs, Unterkunft und Verpflegung 40,- € (Schüler u. Studenten 20,- €). Für Gäste beträgt die Gebühr 80,- € (Schüler und Studenten 40,- €).

Gleichzeitig mit Ihrer Anmeldung erbitten wir die Überweisung der o. g. Kursgebühren auf das Konto des Amtes für Kirchenmusik – Konto 8113092 bei der Hypo-Vereinsbank Augsburg BLZ 720 200 70. Erst mit Eingang Ihrer Überweisung können wir die Teilnahme am Kurs bestätigen.

## **12. „Kleider machen Leute“ – Die Kunst des Arrangements - Fortbildung für Kirchenmusiker/innen**

Vom 09. bis 11. November. 2011 (Mi – Fr) findet in der Landvolkshochschule Wies in Zusammenarbeit mit dem Verband der Kirchenmusiker in der Diözese Augsburg - vka wieder ein mehrtägiger Kurs für Kirchenmusiker/innen statt. Die Veranstaltung wendet sich im Rahmen der dienstlichen Fort- und Weiterbildung vor allem (aber nicht nur) an die hauptberuflich tätigen Kirchenmusiker/innen der Diözese. Das Seminar steht unter dem Titel:

**„Kleider machen Leute - Die Kunst des Arrangements“.**

**Referent:** Thomas Gabriel, Kirchenmusiker und Regionalkantor in Seligenstadt, Komponist und Arrangeur<sup>4</sup>

### **Zum Inhalt des Kurses:**

Unsere Musik ist gewachsen in einer großen Tradition. Die neuen Generationen ehrten schon immer die älteren dadurch, dass sie deren

---

<sup>4</sup> **Thomas Gabriel** wurde in Essen geboren; dort studierte er katholische Kirchenmusik an der Folkwang-Hochschule. Nach A- und Konzertexamen war er als Regionalkantor in verschiedenen deutschen Bistümern tätig, seit 1998 wirkt er als Regionalkantor im Bistum Mainz für die Dekanate Offenbach, Rodgau und Seligenstadt an der Einhard-Basilika St. Marzellinus und Petrus in Seligenstadt.

Er entfaltete eine rege Konzerttätigkeit als Organist, Cembalist und insbesondere als Pianist des "Thomas Gabriel Trios", dessen künstlerischer Schwerpunkt in Jazz-Bearbeitungen der Musik Johann Sebastian Bachs liegt. 1985 gewann er mit seinem Trio den Kulturpreis der Stadt Essen, trat mit dieser Formation seitdem im ganzen Bundesgebiet, im Ausland und im Rahmen verschiedener Rundfunk- und Fernsehproduktionen auf. Zudem spielte er zwei CDs mit "Bach Jazz" ein.

Thomas Gabriel veranstaltet als Beauftragter des Bistums Mainz für den Bereich des "Neuen Geistlichen Liedes" zahlreiche "workshops" und ist selbst vielfach als Komponist neuer geistlicher Musik hervorgetreten. Viele seiner Kompositionen wurden auf CD eingespielt, und sind direkt über die Homepage erhältlich. Im Jahr 2002 erhielt Th. G. den Kulturpreis der Stadt Seligenstadt.

Formen zitierten, überarbeiteten, uminstrumentierten – und aus diesem Steinbruch neue, zeitgemäße Formen erfanden. Deshalb steht die heute blühende Kunst des Arrangierens in einer logischen Kette durch die Jahrhunderte: auf der Basis der Vergangenheit entstehen Werke für die Gegenwart, wird Zukunft formuliert.

Mit diesen Mechanismen und dabei frei werdenden kreativen Möglichkeiten hat sich Thomas Gabriel intensiv mit seinem Bach-Jazz-Trio, das seit über 30 Jahren in der ganzen Welt konzertiert, beschäftigt. Viele seiner Kompositionstechniken leiten sich aus dem gründlichen Studium der Stilistiken vergangener Epochen her. In diesem Seminar blicken wir in die Zutatenküche eines Musikers, der gleichermaßen Arrangeur und Komponist ist. Man darf auf viele Hilfen und Tipps aus der Praxis eines äußerst aktiven und kompetenten Musikers gespannt sein!

Der Kostenbeitrag für Unterkunft und Verpflegung pro Teilnehmer beträgt 95,- €, für Mitglieder des VKA und Studenten 75,- €. Gleichzeitig mit der Anmeldung erbitten wir die Überweisung der o. g. Kursgebühren auf das Konto des Amtes für Kirchenmusik – Konto 8113092 bei der Hypo-Vereinsbank Augsburg BLZ 720 200 70.

Auch nebenamtliche Kirchenmusiker/innen sind zu diesem Seminar herzlich eingeladen und können bei entsprechender Nachfrage daran teilnehmen. Die Anmeldungen sind bis 28. Oktober 2011 an das Amt für Kirchenmusik zu richten.

### **13. Tag der Kirchenmusiker**

Am Samstag, den 19. November 2011, Gedenktag der hl. Elisabeth von Thüringen, findet in Augsburg wieder unser jährlicher Tag der Kirchenmusiker statt, zu dem wir freundlich einladen:

#### **Programm:**

10.00 Uhr Festliche Eucharistiefeier in der Basilika St. Ulrich und Afra

Zebrant und Prediger:

H. H. Domkapitular Msgr. Franz-Reinhard Daffner

Musikalische Gestaltung:

Collegium St. Moritz / Augsburg (Leitung: Stefan Saule)

anschließend gemeinsames Mittagessen im Haus St. Ulrich

13.30 Uhr „Der Kirche eigener Gesang“ – der gregorianische Choral am Beginn des 21. Jahrhunderts

Referent:

Diözesanmusikdirektor Dr. Christian Dostal / Regensburg

## 14. Ehrenurkunden

Für langjährige, verdiente Chorsänger/innen, Chorleiter/innen, Organisten und Organistinnen können beim Amt für Kirchenmusik Ehrenurkunden beantragt werden. Dabei gilt folgende Regelung:

Urkunden werden ausgestellt für (über) 25jährige, 40jährige, 50jährige, 60jährige Mitwirkung in einem kirchlichen Chor oder Tätigkeit als Organist und Chorleiter. Bei 25jährigen Jubiläen kann ferner gegen einen kleinen Unkostenbeitrag eine Ehrennadel bzw. -brosche des Allgemeinen Cäcilienverbandes (ACV) in Silber, bei 40jährigen eine Ehrennadel oder -brosche in Gold bestellt werden.

Bischöfliche Ehrenurkunden können in besonderen Fällen für verdiente Chorleiter/innen und Organist/innen beantragt werden, die 50 Jahre und mehr als Kirchenmusiker gewirkt haben.

Wir weisen ferner darauf hin, dass wir grundsätzlich gehalten sind, die Urkunden an das zuständige Pfarramt zu schicken.

## 15. Dekanatskonferenzen

26.09.2011	Dekanat Neu-Ulm
06.10.2011	Dekanat Dießen
18.10.2011	Dekanat Krumbach
26.11.2011	Dekanat Ottobeuren

## 16. Dekanats-Kirchenmusiktage

25.09.2011	Röfingen (Dekanat Günzburg)
25.09.2011	Ottobeuren (Dekanat Ottobeuren)
09.10.2011	Mühlried (Dekanate Schrobenhausen, Neuburg und Pfaffenhofen)
16.10.2011	Schwabmünchen (Dekanat Schwabmünchen)
04.12.2011	Krumbach (Dekanat Krumbach)

## 17. Fortbildungsveranstaltungen im Dekanat:

30.09.-02.10.11 Schwabmünchen (Dekanat Schwabmünchen) Chorprobenraum Ferd.-Wagner-Str. 3, Schwabmünchen  
„Kurs für Stimmbildung“ mit Marion Wildegger  
Unkostenbeitrag € 90,00/€ 75,00, Anmeldung: wildegger@jayoo.de

## 18. Neue Orgeln

87662 Aufkirch, St. Peter und Paul, Auxiliairewerk mit I/8 zur Ergänzung der vorhandenen Orgel (Orgelbau Heißeiserer / Prem)

89438 Eppisburg, St. Nikolaus, II/18 ( Orgelbau Andreas Offner / Kissing)

86316 Friedberg – Rohrbach, Filialkirche St. Philipp und Walburga, I/6 (Orgelbau Kubak / Augsburg)

88145 Opfenbach, St. Nikolaus, II/19 (Orgelbau Josef Maier / Hergensweiler)

89297 Roggenburg, Prämonstratenserkloster, Hauskapelle im Kapitelsaal, I/4 (Orgelbau Stefan Heiß / Vöhringen)

89434 Unterglauheim, St. Vitus II/17 (Orgelbau Georg Weishaupt / Westendorf)

## 19. Neue Glocken

82387 Antdorf, St. Peter und Paul, fünf neue Glocken mit den Nominalen c', f', as', b' und c'' (Glockengießerei Grassmayr / Innsbruck)

89297 Roggenburg, Prämonstratenserkloster, zwei neue Glocken mit den Nominalen (= Schlagtönen) a'' und c''' abgestimmt auf das siebenstimmige historische Geläut der Pfarr- und Klosterkirche „Mariä Himmelfahrt“ mit den Nominalen d', e', g', a', c'', cis'' und e'' (Glockengießerei der Kunstwerkstätten der Abtei Maria Laach)

## 20. Neuerscheinungen

- **Graduale Novum - Editio Magis**, Tomus I: De Dominicis Et Festis, hrsg. von Christian Dostal, Johannes Berchmans Göschl, Cornelius Pouderoijen, Franz Karl Praßl, Heinrich Rumphorst und Stephan Zippe ConBrio Verlagsgesellschaft Regensburg in Kooperation mit der Libreria Editrice Vaticana, 576 Seiten, gebunden, mit Lesebändchen CB 1215 ISBN 978-3-940768-15-5, Preis: € 59, „Vorschläge zur Restitution von Melodien des Graduale Romanum“: Unter diesem Titel wurden seit 1996 in der Zeitschrift „Beiträge zur Gregorianik“ die Melodien der Sonn- und Feiertage in Form einer „kritischeren Ausgabe“ (SC 117) auf der Basis der ältesten (adiastematischen) Handschriften herausgegeben. Anlässlich des 50. Bandes der „Beiträge zur Gregorianik“ erscheint nun in der ConBrio Verlagsgesellschaft eine praktische Gesamtausgabe dieser Restitutionsvorschläge.

Das neue „Graduale de Dominicis et Festis“ ist so konzipiert, dass die Revisionen direkt in die Quadratnotation eingearbeitet sind. Über bzw. unter der Notenzeile sind die Neumen in Metzger und St. Galler Notation hinzugefügt.

Das Graduale enthält die Messgesänge für die Sonn- und Feiertage gemäß der Ordnung des Graduale Romanum bzw. des Ordo Cantus Missae. Es dient gleichermaßen der heutigen liturgischen Praxis wie der Wissenschaft.

Eine unverzichtbare Ausgabe, die den aktuellen Forschungsstand für Chorschulen und ihre Leiter, für Sänger, für Theologen, für Lehre und Forschung sowie für alle am Gregorianischen Choral Interessierten zugänglich macht und die den Forderungen der Liturgiekonstitution des II. Vatikanums entspricht

- **Chorbuch Trauer**, Repertoire für Gedenktage, Trauer- und Katastrophenfälle, herausgegeben von Matthias Kreuels und Martin Dücker, erarbeitet durch eine ökumenische Arbeitsgruppe in Kooperation mit dem Allgemeinen Cäcilienverband für Deutschland (ACV) und dem Verband evangelischer Kirchenchöre Deutschlands

Kirchenmusikalisches Fingerspitzengefühl wird erwartet, wenn es um den Umgang mit trauernden Angehörigen oder um öffentliches Gedenken von mehreren Toten nach einem Unglück geht.

Obwohl wir an Trauermusik keinen Mangel haben, auch nicht an einschlägigen Chorstücken, so gehen diese Werke oft an dem vorbei, was im Umfeld aktueller Trauer angebracht und außerdem machbar ist.

Hier füllt das *Chorbuch Trauer* eine wichtige Lücke. Es bietet mit 64 Chorsätzen (SATB und andere Besetzungen) eine Auswahl an Repertoire, das mit kurzer Probenzeit zu bewältigen und dennoch ebenso qualitativ wie praxisbewährt ist.

Der Inhalt der ökumenisch ausgerichteten Sammlung wird durch zahlreiche Register (liturgische Verwendung, Schriftstellen, Bezüge zu Gesangbüchern u.a.m.) detailliert erschlossen. Zudem enthält es einen instruktiven musikalischen und theologischen Leitfaden zur Gestaltung von Trauerfeiern sowie über das Chorbuch hinausgehende Tipps zu Repertoire und zu weiterführender Literatur

Chorleiterband (mit ausführlichem Verzeichnis und Hinweisen) Carus-Verlag Stuttgart CV 2.083, 80 S. Preis 19,90 €

Editionchor (Ausgabe für den Chor, enthält alle Chorwerke der Sammlung Carus 2.083/05 (enthält alle Chorwerke der Sammlung), 64 S.: ab 20 Ex. 9.95 € ab 50 Ex. 9.45 € ab 100 Ex. 8.96 €)

- **„Ein Segen sein“ – junges Gotteslob**, hrsg. v. Patrick Dehm, unter Mitwirkung von: Robert Haas, Daniel Frinken, Christian Knoll, Klaus Simon, Jochen Wiedemann, Dehm Verlag, Limburg 2011 2011, 800 Seiten, Maße: 18 cm x 12 cm, gebunden. Preis: 24,90 Euro (Mengenpreisstaffel ab 10 Expl € 16,90 ab 25 Expl € 14,90)

Diese neue Sammlung moderner neuer Geistlichen Liedern will Kirchengemeinden, Jugendgruppen und Chören als Ergänzung zum katholischen und evangelischen Gesangbuch dienen. Das Junge Gotteslob ist eine gehaltvolle Quelle für viele Gelegenheiten. Für die Gestaltung lebendiger Gottesdienste und Andachten konzipiert, bietet das Buch vielfältiges Material.

720 Neue Geistliche Lieder, zwei neue Messen, neu eingerichtete Psalmmodelle, Andachtsformulare und Grundgebete des Glaubens zeigen die Bandbreite dieses Buches für den Einsatz im Gemeindealltag.

Die meisten Lieder stammen aus den letzten fünf Jahrzehnten, aber auch Gospels und Spirituals wurden aufgenommen. Neben bekannten Klassikern stehen Erstveröffentlichungen. Die Zusammenstellung reicht von Katholiken- und Kirchentagsliedern über Lieder aus den Regionalteilen des katholischen Gesangbuchs, vielsprachigen Gesängen aus der Ökumene, leisen Tönen von Meditation und Kontemplation bis hin zu geistlichen Pop- und Rocksongs. Zahlreiche Kanons und Chorsätze laden zum mehrstimmigen Singen ein.

- **„Ins Neuland“, Neue Lieder für den Gottesdienst nach Hosea 10,12 von P. Norbert M. Becker:** Zum 75-jährigen Jubiläum des Bischöflichen Jugendamtes ist aus der Feder von Pater Norbert M. Becker MSC eine neue NGL-Messe mit dem Titel „Ins Neuland“ erschienen (Proprium- und Ordinariumsgesänge). Grundlage und Motto für die Neuen Geistlichen Lieder zur Feier des Gottesdienstes ist der Bibelvers des Propheten Hosea „Nehmt Neuland unter den Pflug! Es ist Zeit, den Herrn zu suchen.“ (Hos 10,12). Die Uraufführung der Komposition fand beim Festgottesdienst zum Jubiläum des Bischöflichen Jugendamtes am 1. März 2011 in der Basilika St. Ulrich und Afra in Augsburg statt.

„Ins Neuland“ eignet sich besonders für Jugendgruppen, Gemeinden, Bands, Kirchenchöre und Schulen zur Gottesdienstgestaltung. „Die neuen Lieder spiegeln die Gedanken des Hosea-Zitates wider: Zuversicht, Aufbruch und Neubeginn. Die eingängigen Melodien und kurzen Einführungen zu den Liedern sind eine Ermutigung für die Gläubigen, diese Gedanken auch im Glauben umzusetzen.“

Neben einem Gemeindeheft, in dem die Lieder einstimmig abgedruckt sind, ist auch eine vierstimmige Chorfassung mit Klavierbegleitung, arrangiert von Jochen Wiedemann, erschienen.

Zu beziehen ist das Notenmaterial beim Bischöflichen Jugendamt der Diözese Augsburg, Kappelberg 1, 86150 Augsburg, Tel.: 0821 / 3152 – 302, E-Mail: [bj.augsburg@bistum-augsburg.de](mailto:bj.augsburg@bistum-augsburg.de) oder bei der OASE Steinerskirchen, Bildungs- und Seminarhaus Steinerskirchen, 86558 Hohenwart, Tel.: 08446 / 92010.

## **21. Freie Stellen**

### **hauptberuflich (B):**

88161 Lindenberg (Dekanat Lindau)

85077 Manching (Dekanat Pfaffenhofen/Ilm)

### **nebenberuflich:**

86163 PG Augsburg-Hl. Geist und Zwölf-Apostel (Organist/in – zur Unterstützung des hauptberuflichen Kirchenmusikers)

86554 Echsheim (Chorleiter/in)

86316 Friedberg-Derching (Jugendchorleiter/in)

89335 Hochwang (Chorleiter/in)

86845 Großaitingen (Organist/in)

87739 Loppenhausen (Chorleiter/in)

82395 Obersöchering und Untersöchering (Organist/in)

86558 Pörnbach (Organist/in und Chorleiter/in)

86643 Rennertshofen (Organist/in)

85276 Tegernbach (Organist/in)

82446 Uffing und Schöffau (Organist/in)

86465 Welden (Organist/in und Chorleiter/in)

86345 Westheim (Kobelkirche) (Organist/in)

86573 Zahling (Organist/in)

## **22. Handreichung für die Kirchenchöre im Bistum Augsburg<sup>5</sup>**

Die Mitglieder der Kirchenchöre vollziehen einen wahrhaft liturgischen Dienst. Deswegen sollen sie ihre Aufgabe in aufrichtiger Frömmigkeit und in einer Ordnung erfüllen, wie sie einem solchen Dienst ziemt und wie sie das Volk mit Recht von ihnen verlangt.<sup>6</sup>

### **1. Organisation und Name**

1. Ein Kirchenchor ist eine Einrichtung einer Pfarrgemeinde, die keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt. Die örtliche Kirchenstiftung ist Trägerin des Kirchenchores<sup>7</sup>. Der Chor benennt sich nach der Kirche, an der er besteht.
2. Alle Chöre der Pfarr- und Filialkirchen sind automatisch Mitglied des Diözesan-Cäcilien-Verbandes (DCV) und damit des Allgemeinen Cäcilien-Verbandes (ACV).

### **2. Aufgaben**

1. Ein Kirchenchor ist eine Vereinigung zur Pflege und Förderung der Kirchenmusik, die ein integraler Bestandteil der Liturgie ist<sup>8</sup>. Der Kirchenchor versteht seine Tätigkeit als Wesens- und Lebensäußerung der römisch-katholischen Kirche.

---

<sup>5</sup> In den Pfarrgemeinden unserer Diözese stellen tausende von Chorsängerinnen und Chorsängern aller Generationen ihre musikalische Begabung ehrenamtlich in den Dienst der Kirche. Dies verdient großen Dank und Anerkennung.  
Die von der Bischöflichen Kommission für Kirchenmusik im Jahr 2010 erarbeitete Handreichung soll in den Pfarrgemeinden unseres Bistums für die Kirchenverwaltungen, Pfarrgemeinderäte sowie für die pfarrlichen Chöre mit ihren Leiterinnen und Leitern eine Hilfe zur Orientierung sein, die über grundsätzliche Strukturen und Aufgaben kirchlicher Chöre informiert und ihre Einbindung in die Pfarrgemeinde verdeutlicht.  
Der Text der Handreichung ist auf Wunsch auch als Sonderdruck beim Amt für Kirchenmusik erhältlich.

<sup>6</sup> Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Sacrosanctum Concilium (SC) 29

<sup>7</sup> Die Gemeinschaft des Kirchenchores zählt zu den Gruppierungen und Organisationen innerhalb einer Kirchenstiftung. Die Kirchenstiftung selbst ist eine juristische Person in der Form einer Stiftung des öffentlichen Rechts. Rechtlich vertreten wird die Kirchenstiftung durch die Kirchenverwaltung, an deren Spitze der Kirchenverwaltungsvorstand, der jeweilige Pfarrer, steht. Für die Abwicklung der finanziellen Angelegenheiten ist der Kirchenpfleger zuständig (vgl. Artikel 1 fortfolgende, Artikel 10, 12 und 13 der Kirchenstiftungsordnung).

<sup>8</sup> Vgl. SC 112

2. Grundlagen für die Arbeit des Kirchenchores sind die Beschlüsse des Zweiten Vatikanischen Konzils, insbesondere die Liturgiekonstitution, die nachkonziliaren Ausführungsbestimmungen auf der Ebene der Weltkirche, die Ordnungen für den Deutschen Sprachraum sowie entsprechende kirchenmusikalische Richtlinien für das Bistum Augsburg.
3. Der Kirchenchor ist Teil der feiernden Gemeinde<sup>9</sup> und übt wie z. B. auch die Lektoren, Kantoren und Ministranten einen eigenen liturgischen Dienst aus.<sup>10</sup>
4. Hauptaufgabe der kirchlichen Chöre ist die regelmäßige und vorbildliche Mitgestaltung der Liturgie und die Förderung des Gemeindegesangs.
5. Die kirchenmusikalischen Aufgaben umfassen die Pflege und Förderung
  - a. des Gregorianischen Chorals,
  - b. des deutschen Liturgiegesanges in seiner ganzen Vielfalt (traditionelles deutsches Kirchenlied, Neues Geistliches Lied, verschiedene Formen der Psalmodie)
  - c. der mehrstimmigen Kirchenmusik möglichst vieler Stilepochen und -richtungenin den vielfältigen Formen der Liturgie (Eucharistiefeier, Tagzeitenliturgie, Wortgottesfeier u.a.).
6. Kirchliche Chöre können auch bei außerliturgischen Feiern der Pfarrgemeinde mitwirken, ebenso wie bei Veranstaltungen der Kirchenchöre in Diözese, Region oder Dekanat.

### 3. Mitglieder

1. Ein Kirchenchor besteht aus aktiven Mitgliedern und Ehrenmitgliedern
  - a. Aktive Mitglieder sind diejenigen, die als Sänger oder Chorleiter<sup>11</sup> mitwirken.
  - b. Ehrenmitglieder werden wegen besonderer Verdienste vom Vorstandsgremium (s. u.) ernannt.
2. Für langjährige aktive Mitgliedschaft im Kirchenchor besteht die Möglichkeit beim Bistum Augsburg eine Ehrung zu bean-

---

<sup>9</sup> Vgl. Allgemeine Einführung in das römische Messbuch (AEM) 274

<sup>10</sup> Vgl. AEM 63

<sup>11</sup> meint hier und im Folgenden jeweils auch die weibliche Form, also: Sängerin, Chorleiterin, Chorsprecherin

tragen. Die Bedingungen dafür sind beim Amt für Kirchenmusik zu erfragen.

#### **4. Aufnahme, Ende der Mitgliedschaft und Ausschluss**

1. Voraussetzungen für die aktive Mitgliedschaft sind eine grundlegend religiös-kirchliche Haltung, Offenheit für die Feier der Liturgie, gesanglich-musikalische Eignung und die Bereitschaft zur Einordnung in die Chorgemeinschaft. Über die Aufnahme eines aktiven Mitgliedes entscheidet der Chorleiter. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter für die Aufnahme erforderlich.
2. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
3. Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es nachhaltig gegen die Interessen des Kirchenchores verstößt. Vor dem Ausschluss soll aber dem betroffenen Mitglied die Möglichkeit zu einem klärenden Gespräch mit dem Vorstandsgremium gegeben werden, bevor diese über den Ausschluss entscheiden.
4. Der Pfarrer ist in regelmäßigen Abständen über den Mitgliederstand zu informieren.

#### **5. Pflichten der Mitglieder**

1. Die Mitglieder verpflichten sich, an den Chorproben, liturgischen Feiern und außerliturgischen Veranstaltungen, bei denen der Chor mitwirkt, regelmäßig teilzunehmen.
2. Jedes Mitglied soll sich nach Kräften bemühen, neue Sängern und Sänger für den Chor zu gewinnen.
3. Die Mitglieder nehmen an Chorversammlungen teil und haben dort das Recht ihre Belange einzubringen (Dies gilt auch für den Chorleiter und den zuständigen Pfarrer.).
4. Es wird empfohlen wenigstens einmal jährlich eine solche Chorversammlung durchzuführen, zu der in geeigneter Weise rechtzeitig eingeladen wird. Die Leitung der Chorversammlung obliegt dem Chorleiter, einem Chorsprecher oder dem zuständigen Pfarrer.
5. Die Chorversammlung soll über wichtige Angelegenheiten des Kirchenchores beraten. Dazu können gehören:
  - a. die Entgegennahme des Jahresberichts des Chorleiters und der Chorsprecher,
  - b. die Entgegennahme einer Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Kirchenstiftung zugunsten des Kirchenchores,
  - c. die Wahl und Entlastung der Chorsprecher,

- d. die Beratung über Anträge, die von Chormitgliedern gestellt worden sind.

#### **6. Chorleiter**

1. Der Chorleiter wird von der Kirchenstiftung angestellt. Berufung und Anstellung des Chorleiters erfolgen dabei nach den im Bistum Augsburg geltenden Bestimmungen.
2. Dem Chorleiter obliegt die musikalische Schulung und Leitung des Chores. Er stimmt mit dem Pfarrer als dem Letztverantwortlichen für die Feiern der Liturgie die terminliche Planung, wie auch die musikalische Gestaltung der Gottesdienste frühzeitig und regelmäßig ab.
3. Im Einvernehmen mit dem Chor setzt der Chorleiter die Proben an und trifft die Auswahl der Kompositionen.

#### **7. Chorsprecher**

Je nach Größe des Chores können ggf. ein oder mehrere Chorsprecher aus den Reihen der Mitglieder für einen vorher vereinbarten Zeitraum durch die Chorversammlung in geeigneter Weise bestimmt werden, z. B. durch Wahl.

#### **8. Vorstandsgremium**

1. Das Vorstandsgremium ist für alle Angelegenheiten des Kirchenchores zuständig, sofern nicht eine Zuständigkeit anderer Gremien oder Personen gegeben ist.
2. Ihm gehören an:
  - a. der Ortspfarrer oder ein von ihm Beauftragter,
  - b. der Chorleiter,
  - c. der bzw. die Chorsprecher

#### **9. Aufgaben der Mitglieder des Vorstandsgremiums**

1. Der zuständige Pfarrer ist verantwortlich für die geistlich-religiöse Betreuung und die liturgische Bildung des Kirchenchores. Er gibt dem Kirchenchor ggf. auch Unterweisungen zum besseren Verständnis der Liturgie.
2. Chorsprecher sind Repräsentanten des Kirchenchores. Sie vertreten die Interessen des Kirchenchores und seiner Mitglieder und sind verantwortlich für den reibungslosen Ablauf organisatorischer Erfordernisse. Es ist hilfreich, dass der Chorleiter oder ein Chorsprecher Mitglied im Liturgieausschuss des Pfarrgemeinderats ist. In diesem Gremium vertritt er die Belange der Kirchenmusik und des Chores und nimmt die entsprechenden Anregungen in diesem Bereich entgegen.

Die Chorsprecher bemühen sich, die Gemeinschaft im Kirchenchor zu fördern. Sie verwalten auch ggf. eine Kasse des Kirchenchores für Gemeinschaftszwecke.

3. Die Mitglieder des Vorstandsgremiums regeln die Verteilung der anfallenden Arbeiten und Aufgaben unter sich.
4. Zu den Aufgaben des Chorleiters vgl. 6.

#### **10. Rechtliche Vertretung des Kirchenchores, Kosten und Haftung**

1. Der Kirchenchor wird im Rechtsverkehr nach außen durch die Kirchenstiftung, namentlich durch die Kirchenverwaltung und den Kirchenverwaltungsvorstand, vertreten (Art. 9 bis 11, Art. 12 und 13 KiStiftO<sup>12</sup>).
2. Die Kirchenstiftung trägt im Rahmen ihres ordentlichen Haushaltes die Kosten des Kirchenchores. Dabei ist darauf zu achten, dass der Haushaltsansatz, der in der Regel dem Zuschusssatz der Bischöflichen Finanzkammer entspricht, nicht überschritten wird. Die grundsätzlichen Beschlüsse der Kirchenverwaltung (z. B. für Anschaffungen) sind zwingend zu beachten. Für überplanmäßige Ausgaben gilt im übrigen Art. 26 Abs. 8 KiStiftO.
3. Für Verbindlichkeiten des Kirchenchores haftet im Außenverhältnis die Pfarrei. Eine persönliche Haftung von Mitgliedern des Kirchenchores findet im Außenverhältnis nicht statt. Gegebenenfalls ergibt sich eine Haftung nach § 179 BGB<sup>13</sup> (Haftung des Vertreters ohne Vertretungsmacht).
4. In der Regel kann dem Chorleiter keine Kontoverfügungsberechtigung für das Girokonto oder das Sparbuch des Kirchenchores neben dem Kirchenpfleger erteilt werden (vgl. Art. 14 Abs. 6 KiStiftO). Mittels einer Geschäftsordnung kann aber ein Handlungsrahmen für den Chorleiter für die Abwicklung der laufenden Geschäfte vereinbart werden, die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und die Verbuchung sind durch den Kirchenpfleger vorzunehmen.

#### **11. Gemeinschaftskasse des Kirchenchores**

1. Die Kasse des Kirchenchores ist zweckgebundenes Vermögen der Kirchenstiftung. Es dient der Pflege der Gemein-

---

<sup>12</sup> = Kirchenstiftungsordnung

<sup>13</sup> Bürgerliches Gesetzbuch

schaft, der Durchführung von Veranstaltungen außerhalb des liturgischen Bereiches sowie sonstigen sich aus dem Wesen des Kirchenchores ergebenden Zwecken.

2. Der Gemeinschaftskasse sind zuzuführen: Zuschüsse der Bischöflichen Finanzkammer oder der jeweiligen Stiftung, entsprechende zweckgebundene Spenden sowie Erlöse aus Veranstaltungen. Für die korrekte Bemessung der Zuschüsse ist die Anzahl der Kirchenchormitglieder (sowie die Anzahl der Mitglieder der Kinder- und Jugendchöre) regelmäßig der Bischöflichen Finanzkammer, ordentliches Haushaltswesen, zu melden<sup>14</sup>.
3. Für die Verwaltung des Vermögens, das zu Gunsten des Kirchenchores zweckgebunden ist, gelten die entsprechenden Bestimmungen in der Diözese Augsburg (Ordnung für kirchliche Stiftungen, Amtsblatt der Diözese Augsburg Nr. 8 vom 20. Juni 2006 ABl. S. 267ff.).

## **12. Anschaffungen für den Kirchenchor**

1. Alle Anschaffungen für den Kirchenchor werden Eigentum der Kirchenstiftung.
2. Der Chorleiter entscheidet über neu anzuschaffende Noten im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Mittel mit Zustimmung der Kirchenverwaltung (vgl. auch 10.4.)<sup>15</sup>.

---

<sup>14</sup> Die Diözese Augsburg bezuschusst jedes Kirchenchormitglied mit 17,50 € pro Jahr. Hierbei handelt es sich um einen Zuschuss von Seiten der Diözese für die Aktivitäten des Kirchenchores. Aufgrund der Meldung der Kirchenchormitglieder an den gesetzlichen Unfallversicherungsträger (die Verwaltungsberufsgenossenschaft) werden uns von Seiten der Kirchenverwaltung die Kirchenchormitglieder der Anzahl nach gemeldet und mit diesem pauschalen Zuschuss gegenüber Kirchenstiftung abgegolten. Im Haushaltsplan und in der Jahresrechnung der Kirchenstiftung existiert hierfür das Haushaltskonto "Kirchenchor". Ob und in wie weit diese Zuschüsse zweckgebunden den jeweiligen Gruppierungen und Organisationen zu Gute kommen ist eine Entscheidung der Kirchenverwaltung. Zum Teil führen schwierige finanzielle Verhältnisse dazu, dass - üblicherweise in Rücksprache mit den jeweiligen Gremien - auf eine zweckgebundene Verwendung verzichtet und dafür Themen im pastoralen Bereich finanziell gefördert werden.

Der "Zuschuss für den Kirchenchor" kommt üblicherweise nicht zur Auszahlung sondern kann - in Rücksprache mit der Kirchenverwaltung - vom Kirchenchor für bestimmte Aktivitäten durch Vorlage einer Rechnung oder eines Verwendungsnachweises beansprucht werden (vgl. 10. 4.).

<sup>15</sup> Notenmaterial wird üblicherweise über die Kirchenstiftung beschafft. Hiefür gibt es im Haushalt der Kirchenstiftung die Haushaltsposition "Musikalien" über die die finanziellen Aufwendungen abgerechnet werden können. In ähnlicher Weise verhält es sich mit Instrumentalisten und Solisten für entsprechende Gottesdienstgestaltungen an kirchlichen Festen und Hochfesten. Diese

### **13. Chorkonzerte**

1. Die Veranstaltung von Konzerten geschieht im Namen der Kath. Pfarrkirchenstiftung. Einnahmen daraus sind deshalb zunächst zur Deckung der Unkosten zu verwenden. Überschüsse sind regelmäßig dem ordentlichen Haushalt der Kirchenstiftung zuzuführen. Es wird empfohlen, diese für kirchenmusikalische Zwecke in der Pfarrei zu verwenden. Eine alternative Mittelverwendung (z. B. Benefizkonzerte) wäre von vorneherein mit der Kirchenverwaltung abzustimmen.
2. Der Chor achtet bei der Durchführung von Chorkonzerten auf die Einhaltung der Bestimmungen des oberhirtlichen Erlasses „Konzerte und Mysterienspiele in Kirchen“ (Amtsblatt für die Diözese Augsburg 115. Jahrgang Nr. 16 12.12.2005 – siehe Anhang).

### **14. Auflösung des Kirchenchores**

1. Eine beabsichtigte Auflösung des Kirchenchores kann nur in einer eigens dafür einberufenen Chorversammlung beschlossen werden. Für einen Auflösungsbeschluss ist eine Dreiviertelmehrheit aller anwesenden Mitglieder der Chorversammlung erforderlich. Zu dieser Chorversammlung sind der Pfarrer, der Vorsitzende des Pfarrgemeinderates, der Kirchenpfleger und der Dekanatskirchenmusiker einzuladen.
2. Treten in einem Kirchenchor unhaltbare oder Ärgernis erregende Zustände ein, ist dies durch den Pfarrer zur Klärung dem Bischöflichen Ordinariat zu berichten. Von dort können weitere Entscheidungen über den Bestand des Chores getroffen werden.
3. Bei Auflösung des Kirchenchores entscheidet die Kirchenverwaltung, ob das Vermögen der Kasse weiterhin zweckgebunden zur Förderung der Kirchenmusik oder im Rahmen der Gesamtdeckung des Haushalts verwendet wird.

---

Aufwendungen werden über die Position "Kirchenmusik" im Haushaltsplan einer Kirchenstiftung abgerechnet. Hierfür stehen je nach Größe der Kirchenstiftung unterschiedliche Beträge jährlich zur Verfügung.

## **Anhang zur Handreichung für Kirchenchöre:**

### **Oberhirtlicher Erlass Konzerte und Mysterienspiele in Kirchen - Verbot profaner Musik- und Theateraufführungen im Kirchenraum<sup>16</sup>**

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz hat am 01.07. 2005 eine Arbeitshilfe (Nr.194) mit dem Titel „Musik im Kirchenraum außerhalb der Liturgie“ herausgegeben, die inzwischen alle besetzten Pfarrämter der Diözese erhalten haben. In der Einführung weist die Arbeitshilfe darauf hin, dass beim Thema „Musik im Kirchenraum außerhalb der Liturgie“ oft Unsicherheit in den Gemeinden besteht, welche Arten von Musik mit dem Kirchenraum vereinbar sind oder welches das für Aufführende und Zuhörer angemessene Verhalten ist. (vgl. Arbeitshilfe 194 S. 7).

Wenn Konzerte oder szenische Aufführungen in Kirchen stattfinden sollen, stehen die *rectores ecclesiae* tatsächlich immer wieder vor einer Herausforderung: Während eine generelle Öffnung der Gotteshäuser für Konzerte und Aufführungen aller Art zurecht Kritik und Tadel von Seiten vieler Gläubigen hervorruft, kann umgekehrt auch deren unterschiedslose Verweigerung von Veranstaltern, Musikern und Sängern missverstanden oder mit Unmut aufgenommen werden. (vgl.: Römische Kongregation für den Gottesdienst Erklärung über Konzerte in Kirchen vom 05.11.1987)

Da einzelne Konzerte und Mysterienspiele in katholischen Kirchen gerade in jüngster Zeit in unserer Diözese wiederum zu einem Problem geworden sind und sich die Fälle mehren, dass in Gotteshäusern rein profane Programme zur Aufführung gelangen, wird unter Berücksichtigung des Inhalts der o. g. Arbeitshilfe 194 der Deutschen Bischofskonferenz, die ausdrücklich darauf hinweist, dass sie die Einzelbestimmungen der (Erz-) Diözesen nicht ersetzt (vgl. Arbeitshilfe 194 S. 7), der oberhirtliche Erlass „Geistliche Konzerte in Kirchen – Verbot weltlicher Konzerte in Kirchen“, ABl. Nr. 8 vom 29. 05. 1978, S. 135ff., nochmals ergangen im ABl. Nr. 14 vom 24.06.1988, S.528f., novelliert und ihm folgende Fassung gegeben, die zum 01.01.2006 in Kraft tritt:

#### **I. Allgemeines:**

Nach der vom Rituale für Kirchen- und Altarweihe bezeugten Tradition sind Kirchen zuallererst Orte, an denen „sich die christliche Gemeinde versammelt, um das Wort Gottes zu hören, gemeinsam zu beten, die Sakramente zu empfangen und die Eucharistie zu feiern“ („Die Feier

---

<sup>16</sup> Quelle: Amtsblatt für die Diözese Augsburg, 115. Jahrgang Nr. 16 12.12.2005

der Kirchweihe und Altarweihe", II. Kap. Nr. 1) und letztere als fort-dauerndes Sakrament anzubeten.

Kirchen dürfen deshalb nicht einfach als „öffentliche“ Räume angesehen werden, die für Versammlungen und Veranstaltungen jeder Art zur Verfügung stehen. Sie sind vielmehr heilige Orte, die aufgrund ihrer Weihe oder Segnung auf Dauer für den Gottesdienst „ausgesondert“ sind (Vgl. c. 1205 u. c. 1210 CIC 1983). Die Kirchen sind sichtbare Zeichen für die auf Erden pilgernde Kirche; sie sind Bilder, die das himmlische Jerusalem ankündigen, und Stätten, an denen schon hier auf Erden das Geheimnis der Gemeinschaft zwischen Gott und den Menschen Wirklichkeit wird. Ob in der Stadt oder auf dem Land, die Kirchen bleiben immer das Haus Gottes, das Zeichen seiner Wohnung unter den Menschen.

Diese hohe Würde ist dem Kirchenraum auch außerhalb der Liturgie eigen. Kirchen bleiben heilige Orte, auch wenn in ihnen gerade kein Gottesdienst gefeiert wird. Die Würde einer Kirche als Gotteshaus ist deshalb auch bei nichtliturgischen Veranstaltungen wie Konzerten und Mysterienspielen unbedingt zu respektieren. Die innere Ruhe und Stille eines Kirchenraumes, die für viele Menschen unserer Zeit von hoher Bedeutung ist und geschätzt wird, muss auch bei Konzerten und Aufführungen im Kirchenraum gewahrt bleiben. Von Mitwirkenden wie Besuchern solcher Veranstaltungen, seien sie Christen oder Nichtchristen, ist deshalb uneingeschränkt ein Verhalten zu erwarten, das der Kirche als heiligem Ort entspricht.

## **II. Einzelbestimmungen:**

1. Unsere Kirchen sind Stätten des Gottesdienstes und der Gottesverehrung. Auch Konzerte und Mysterienspiele müssen der in I. dargestellten Bedeutung des Kirchenraumes Rechnung tragen. Konzerte und Aufführungen in Kirchen sind von daher nur möglich und sinnvoll, wenn sie auf ihre Weise die Frohe Botschaft Jesu Christi verkünden oder der außerliturgischen Vertiefung des Glaubens dienen. Es können in Kirchen von daher nur Werke und Stücke zur Aufführung kommen, die diesem hohen Anspruch gerecht werden. Profane Lieder oder Märsche, rein weltliche Stücke aus Opern, Operetten und Musicals oder pure Unterhaltungsstücke aus den verschiedensten Bereichen der Musik können in Kirchenkonzerten nicht aufgeführt werden.
2. Konzerte mit religiöser Musik oder gar rituellen Handlungen, die nicht zur christlich-jüdischen (Musik-) Tradition gehören, sind in einer katholischen Kirche oder Kapelle grundsätzlich untersagt.
3. Kirchenkonzerte müssen einen deutlichen spirituellen Akzent besitzen, z.B. durch eine entsprechende geistliche Einführung in das Pro-

gramm. Bei der Programmgestaltung soll der jeweilige Charakter der Zeit des Kirchenjahres beachtet werden, in der das Konzert oder die Aufführung stattfindet.

4. Mysterien-, Theater- oder Singspiele können in einer Kirche nur aufgeführt werden, wenn sie biblischen Inhalts sind oder sich der Person und dem Lebenswerk eines Seligen oder Heiligen widmen.

5. Kleidung und Benehmen der Ausführenden und Besucher sollen der Würde des sakralen Raumes entsprechen. Das Konzert soll möglichst ohne Pause durchgeführt werden. Beifallskundgebungen zwischen einzelnen Musikstücken sollen unterbleiben. Beifall am Ende eines Konzerts soll, wenn überhaupt, nur in gemessenem Abstand zur Musik gegeben werden, z. B. nach einer Schweigeminute mit Glockengeläut.

6. Größte Sorgfalt ist auf die Ehrfurcht vor dem Allerheiligsten, dem Altar und dem Ambo zu legen. Deshalb sollen die Ausführenden möglichst nicht im Altarraum Platz nehmen. Ist keine andere Aufstellung möglich, soll das Allerheiligste, wenn sich der Tabernakel im Altarraum befindet, für die Dauer des Konzerts an einen würdigen Ort transferiert werden. Das Entfernen oder das Überbauen des Altars oder des Ambos hat zu unterbleiben.

7. Bei der Veranstaltung eines Konzerts oder Mysterienspiels in einer Kirche durch eine kommerziell tätige Konzertagentur ist die Einhaltung der vorliegenden Richtlinien zu gewährleisten. Sollten Eintrittspreise erhoben werden, sind sie in Abstimmung mit dem rector ecclesiae an der Kostendeckung zu orientieren. Bei Benefizkonzerten sind Einnahmenüberschüsse erlaubt. Der Kartenverkauf soll nach Möglichkeit außerhalb des liturgischen Raumes stattfinden.

8. Der Veranstalter muss schriftlich die Haftpflicht, die Deckung entstehender Kosten, das Aufräumen des Gebäudes und das Aufkommen für eventuelle Schäden zusichern.

9. Die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen des Urheber- und Aufführungsrechts (GEMA, VG Musikedition) sind zu beachten.

10. Soll ein Konzert oder Mysterienspiel durch Hörfunk oder Fernsehen übertragen oder aufgezeichnet werden, ist vorher die Erlaubnis des Bischöflichen Ordinariats einzuholen. Dies gilt auch für anderweitige Film- und Tonaufnahmen in Kirchen.

11. Die Verantwortung für die Programmgestaltung und die Durchführung trägt der rector ecclesiae. Im Zweifelsfall muss er das nihil obstat für die Durchführbarkeit eines Konzerts oder Mysterienspiels beim Bischöflichen Ordinariat beantragen. Ferner sind die Dekane gehalten, jedem Missbrauch entgegenzutreten.

## 23. Vorschläge für die Gesänge im Sonn- und Festtagsgottesdienst

### 07. August 2011 bis 01. Januar 2012

	<i>Eröffnung</i>	<i>Antwort- gesang</i>	<i>Ruf v. d. Evang.</i>	<i>Gaben- bereitung.</i>	<i>Dank- gesang.</i>
<i>Hl. Afra, H Bistumspatronin (07.08.11)</i>	982 oder 611 oder*	487 719,1+2; 3+4; 8+9;	488 K 160,6	616	554,1,3,7 oder 637,1-3
<i>20. So. i. Jk., (14.08.11)</i>	640,1-3	732,1 K 52	530,4 K 160,1	643	263,1-3
<i>Mariä Aufn. i. d. Himmel, H (15.08.11)</i>	587 oder 573 oder 875	600,1 K 141	530,6 K 152,9	588	494 oder 261
<i>21. So. i. Jk., (21.08.11)</i>	642,1-3	528,1 K 86	531,7 K 162,5	297, 1-5	638
<i>22. So. i. Jk., (28.08.11)</i>	304	676,1 K 62	530,5 K 160,6	616	540 oder 615
<i>23. So. i. Jk., (04.09.11)</i>	260 oder 671	529,5 K 26	531,7 K 162,5	618	870 oder 634,1,4-6
<i>24. So. i. Jk., (11.09.11)</i>	462	57,6 K 87	530,8 K 165,5	622	473
<i>25. So. i. Jk., (18.09.11)</i>	474,1-4	698,1 K 88	531,4 K 162,6	289,1+2	269
<i>26. So. i. Jk., (25.09.11)</i>	615 oder KL 523	170,1 K 89	531,7 K 162,2	614	274 oder 260
<i>27. So. i. Jk., (02.10.11) Erntedank</i>	827	529,1 K 90	530,4 K 160,2	490	864 oder 266,1-3
<i>28. So. i. Jk., (09.10.11)</i>	557 oder 642	527,4 K 27	530,1 K 165,4	264	853
<i>Kirchweihfest (16.10.11)</i>	639 oder 642	649,1 K 147	530,7 K 164,5	873	637 oder 257,1,5,9
<i>30. So. i. Jk., (23.10.11) Weltmission</i>	644	528,4 K 91	530,8 K 159,8	300,1,2,4	261 oder 635
<i>31. So. i. Jk., (30.10.11)</i>	640	646,4 K 92	530,2 K 161,5	292,1,4,5	473
<i>Allerheiligen, H (01.11.11)</i>	608	119,1 K 6	531,1 K 166,6	614,1-3	637,1-3
<i>32. So. i. Jk., (06.11.11)</i>	885,1+4	676,1 K 62	531,6 K 166,4	567 oder 262,1+3	260,1,4,5
<i>33. So. i. Jk., (13.11.11)</i>	291,1+3	708,1 K 93	531,2 K 166,5	621 oder 622	554,1+7
<i>Christkönig, H (20.11.11)</i>	560	535,6 K 47	530,7 K 166,6	551 oder 857,1+4	262,1-3

<b>Lesejahr B</b>					
1. Advent, (27.11.11)	105 oder 462,1	529,1 K 7	530,6 K 152,1	110,1+2	107,1,4,5
2. Advent, (04.12.11)	107,1-3	118,4 K 2	531,8 K 152,2	109 oder 113.1+2	108 oder 106
H. d. Jungfrau u. Gottesmutter (08.12.11)	581,1+2	231 K 145	531,8 K 152,6	583 oder 594	261,1-3
3. Advent, (11.12.11)	807,1+2	597,2 K 8	530,3 K 151,3	104 oder 807,3+4	261,1-3
4. Advent, (18.12.11)	801	527,2 K 9	531,5 K 152,5	582	554,1,2,6
Weihnachten, In der Hl. Nacht (24.12.11)	808	149,2 K 13	531,4 K 153,2	132	143
Weihnachten, Am Tag (25.12.11)	138 oder 134	149,1 K 15	531,5 K 154,4	140	141
Hl. Stephanus, (26.12.11)	144,1,4,5	203,1 K 16	532,2 K 154,6	558,1,2,7	554,1,2,7
H. d. Gottes- mutter Maria (01.01.12)	158 oder 581,1+6	149,4 K18	531,4 K153,7	577 oder 589	261,1-3

\* weiteres Aforalied siehe Kirchenmusikalische Mitteilungen Nr. 64 – Juli 2005, oder [www.kirchenmusik.bistum-augsburg.de](http://www.kirchenmusik.bistum-augsburg.de), Rubrik „Liedvorschläge“

**Abkürzungen:**

H = Hochfest

K = Kantorenbuch zum Gotteslob

KLit = Kyrie-Litanei

R 1 = Reihe 1

Ausführliche Gestaltungsvorschläge finden Sie in einer laufend aktualisierten Version auf unserer Internetseite: [www.kirchenmusik.bistum-augsburg.de](http://www.kirchenmusik.bistum-augsburg.de)

## **Inhalt:**

<b>Editorial</b>	<b>2</b>
<b>1. Die Zukunft der Kirchenchöre - Gedanken aus der Praxis</b>	<b>3</b>
<b>2. „Einheit durch Vielfalt“ – Resolution zur Kirchenmusik</b>	<b>9</b>
<b>3. Dossier zum Thema „Kirchenmusik in Deutschland“</b>	<b>11</b>
<b>4. Eindrücke vom Kantorenkurs in der Wies</b>	<b>12</b>
<b>5. 1.Kinderchortag der Diözese Augsburg am 02.07.2011</b>	<b>13</b>
<b>6. Förderprogramm für (Nachwuchs-)Organisten</b>	<b>15</b>
<b>7. Neuer C-Kurs für Kirchenmusiker in Memmingen</b>	<b>15</b>
<b>8. C-Kurs für Kirchenmusiker in Augsburg</b>	<b>17</b>
<b>9. C-Prüfung 2012</b>	<b>17</b>
<b>10. Organistenkurs in der Wies</b>	<b>18</b>
<b>11. Kurs Musizieren mit Kindern</b>	<b>20</b>
<b>12. „Kleider machen Leute“ – Fortbildg. für Kirchenmusiker</b>	<b>21</b>
<b>13. Tag der Kirchenmusiker</b>	<b>22</b>
<b>14. Ehrenurkunden</b>	<b>23</b>
<b>15. Dekanatskonferenzen</b>	<b>23</b>
<b>16. Dekanats-Kirchenmusiktage</b>	<b>23</b>
<b>17. Fortbildungsveranstaltungen im Dekanat:</b>	<b>23</b>
<b>18. Neue Orgeln</b>	<b>24</b>
<b>19. Neue Glocken</b>	<b>24</b>
<b>20. Neuerscheinungen</b>	<b>24</b>
<b>21. Freie Stellen</b>	<b>27</b>
<b>22. Handreichung für die Kirchenchöre im Bistum Augsburg</b>	<b>28</b>
<b>23. Vorschläge für die Gesänge im Sonntagsgottesdienst</b>	<b>38</b>

---

Verlag: Bischöfliches Ordinariat Augsburg  
Postfach 11 03 49, 86152 Augsburg  
Druck: Ludwig Auer GmbH, Donauwörth